Vollzug der Wassergesetze;
Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Beschneiungsanlage auf dem Skischulgelände Brunos Kinderarena im Bereich Gasthof am Predigtstuhl durch die Skischule Sankt Englmar, Am Predigtstuhl 1, 94379 Sankt Englmar, Landkreis Straubing-Bogen

B e k a n n t m a c h u n g

Die Skischule Sankt Englmar, vertr. durch Herrn Peter Steubl, Am Predigtstuhl 1, 94379 Sankt Englmar, beantragte mit den Unterlagen vom 31.10.2026 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer Genehmigung nach Art. 35 BayWG für die Errichtung und den Betrieb einer Beschneiungsanlage auf dem Skischulgelände Brunos Kinderarena im Bereich Gasthof am Predigtstuhl in Sankt Englmar.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, sind **vom 23.11.2026 bis 23.12.2026** in der Internetpräsenz des Landratsamtes Straubing-Bogen veröffentlicht (Untermenü: Politik & Verwaltung --> öffentliche Bekanntmachungen --> Wasserrecht).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Sankt Englmar Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird durch das Landratsamt Straubing-Bogen unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen entschieden, ob ein Erörterungstermin bzw. eine Online-Konsultation durchgeführt wird.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 11.11.2026
Landratsamt Straubing-Bogen

Pfeffer

Skischule Sankt Englmar Peter Steubl

Am Predigtstuhl 1

94379 Sankt Englmar

Darstellung der Beschneiungsanlage Skischulgelände Brunos Kinderarena im Bereich Gasthof am Predigtstuhl in Sankt Englmar



Skischulgelände Brunos Kinderarena

Quelle: Skischule Sankt Englmar Peter Steubl

Ersteller: PbH Planungsbüro M.Huber

Am Anger 28 - 85256 Vierkirchen
Telefon +49 (0)8139 / 999 1200
mobil +49 (0)1520 / 999 1200
Email: mhuber-vierkirchen@t-online.de

	Bearbeiter: Manfred Huber	Ersteller:
	Plan Nr.: 01A	Datum: 31.10.2026

© 2026 alle Rechte vorbehalten
Jede Art der Vervielfältigung, oder anderer Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Verfassers.

Darstellung der Beschneiungsanlage auf dem Skischulgelände Brunos Kinderarena der Skischule Sankt Englmar Peter Steubl

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS 2
1 BAUHERR / BETREIBER UND AUFGABENSTELLUNG 2
2 GRUNDLAGEN 4
3 BESCHNEIUNGSANLAGE 5
3.1. DARSTELLUNG DER IST-SITUATION 5
3.2. BAUGRUPPEN DER GEPLANTEN BESCHNEIUNGSANLAGE 6
3.3. SCHNEIZEIT – ANZAHL DER SCHNEE-ERZEUGER 8
3.4. BETRIEBSZEIT DER BESCHNEIUNGSANLAGE 10
3.5. LÄRMSCHUTZ 10
3.6. BETRIEBSBEAUFTRAGTER DER BESCHNEIUNGSANLAGE 15
4 AUSWIRKUNGEN DER DARGESTELLTEN MASSNAHMEN 15
5 RESÜMEE 15

1 BAUHERR / BETREIBER UND AUFGABENSTELLUNG

1.1 Vorhabenträger / Betreiber

Skischule Sankt Englmar Peter Steubl
Am Predigtstuhl 1
94379 Sankt Englmar

1.2 Vorhaben

Beschneiung des Skischulgeländes - Brunos Kinderarena gegenüber dem Predigtstuhl Resort - in Sankt Englmar mit einer mobilen Kleinstbeschneiungsanlage.

Der Vorhabensträger stellt den Antrag auf Genehmigung einer Beschneiungsanlage im Skischulgeländes - Brunos Kinderarena gegenüber dem Predigtstuhl Resort – gemäß Art 35 BayWG und § 15 WHG.

Darstellung der Beschneiungsanlage auf dem Skischulgelände Brunos Kinderarena der Skischule Sankt Englmar Peter Steubl

1.3 Bauort / Pistenbereich

Kindergelände für Skianfänger der Skischule Peter Steubl Sankt Englmar Am Predigtstuhl 1 im Bereich Gasthof am Predigtstuhl

Landkreis Straubing-Bogen, Gemeinde Sankt Englmar



Kindergelände Brunos Kinderarena der Skischule Stankt Englmar

Quelle: https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/

Darstellung der Beschneiungsanlage auf dem Skischulgelände Brunos Kinderarena der Skischule Sankt Englmar Peter Steubl



Skischulgelände Brunos Kinderarena

Quelle: Skischule Sankt Englmar Peter Steubl

1.4 Flurstücke, Grundeigentümer

Flurnummer 363/23 Eigentümer: Gamps GmbH Kolbenstraße 2, 94315 Straubing

Mit dem vorgenannten Grundstückseigentümer besteht für die benannte Flurnummer eine privatrechtliche Gestattung hinsichtlich einer Beschneiung in der Wintersaison.

1.5 Entwurfsverfasser

PbH Planungsbüro M.Huber – Am Anger 28 – 85256 Vierkirchen – 0152 / 09991200

2 GRUNDLAGEN

2.1 Regelwerke

[1] Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der aktuellen Fassung

[2] Bayerisches Wassergesetz (BayWG) in der aktuellen Fassung

[3] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -

BNatSchG) in der aktuellen Fassung

[4] Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der aktuellen Fassung

[5] Bayerische Bauordnung in der aktuellen Fassung

3 BESCHNEIUNGSANLAGE

3.1. DARSTELLUNG DER IST-SITUATION

Im letzten Jahrzehnt gab es mehrere Winter, in denen das Warten auf den Schnee besonders bitter war. Zum regulären Start in eine Wintersaison (kurz vor Weihnachten) waren die Schneefälle im einen oder anderen Jahr nicht ergiebig genug, sodass Brunos Kinderarena für die Eröffnung zum Skischulbetrieb nicht geeignet war. Selbst nach guten Schneefällen bleibt der Schneemangel durch Wind, Sonne und Warmwettereinbruch das Sorgenkind Nummer eins des Skischulbetreibers.

Die letzten Winter haben – auch in vielen anderen Skischulgelände sowie an Schleppliftanlagen ohne Beschneiungsanlage - gezeigt, dass ein Skibetrieb zu den üblichen Saisonzeiten mit den bisherigen Möglichkeiten häufig nur mühsam und ohne die gewünschte Pistenqualität aufrecht zu erhalten ist.

Das Projekt mobile Kleinstbeschneiungsanlage in Brunos Kinderarena zielt nicht auf eine Saisonverlängerung, sondern auf die Absicherung der üblichen Saisonzeiten mit einem verbesserten Pistenangebot hin bzw. Sicherstellung einer ausreichenden Schneedecke auch in schneearmen Wintern durch eine Grundbeschneiung sowie eine punktuelle Ausbesserungsbeschneiung der ausgeaperten Stellen.

Neben den bereits genannten wirtschaftlichen Gründen stellt auch die Verminderung der Verletzungsgefahr der Wintersportler durch eine entsprechende Schneeauflage eine wesentliche Verbesserung für die Gäste von Brunos Kinderarena dar.

Die maximal zu beschneiende Fläche beträgt dabei 40 x 80 m (max. 3.200 m²). Erfahrungen zeigen zum einen, dass im Rahmen einer Erstbeschneiung auf einer Fläche von ca. 2.500 m² in Brunos Kinderarena Maschinenschnee produziert werden muss und zum anderen,

dass für einen ordnungsgemäßen Start des Skischulbetriebs mindestens eine Schneehöhe von durchschnittlich ca. 40 cm vorhanden sein muss.
Die Beschneiung soll gewährleisten, dass in Verbindung mit bzw. ohne Naturschneemenge, der Betrieb von Brunos Kinderarena gemäß dem heutigen Standard über die Dauer einer Wintersaison (möglichst von Mitte Dezember bis Mitte März des jeweiligen Jahres) aufrechterhalten werden kann.



Skischulgelände Brunos Kinderarena mit Schlepplift niedriger Seilführung
Quelle: Skischule Sankt Englmar Peter Steubl

Im Sommer wird das Gelände „Brunos Kinderarena" vom Grundstückseigentümer als Pferdekoppel bzw. Reitparcours genutzt.

3.2. BAUGRUPPEN DER GEPLANTEN BESCHNEIUNGSANLAGE

Die geplante mobile Beschneiungsanlage (Kleinstbeschneiungsanlage) wird aus folgenden Baugruppen bestehen:

Darstellung der Beschneiungsanlage auf dem Skischulgelände Brunos Kinderarena der Skischule Sankt Englmar Peter Steubl



Skischulgelände Brunos Kinderarena der Skischule Stankt Englmar
Quelle: googlemaps mit Eintragungen der Skischule Stankt Englmar

- Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgung über einen naheliegenden Feuerlöschhydranten
  Die Wasserentnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Schreibens der Gemeinde Sankt Englmar vom 29.09.2023
- Mobile Anspeiseleitung (Feuerlöschschläuche) für Wasser vom Hydranten zur mobilen Hochdruckpumpe
- mobile Hochdruckpumpe Schaltschrank auf Fahrwerk mit einer max. Literleistung von ca. 4,0 l/s

- Mobile Verbindungsleitung zwischen Hochdruckpumpe und mobile Schnee-Erzeuger. Die Verbindungen von der Hochdruckpumpe zu den Kamlock - Anschlüssen der Schnee-Erzeuger erfolgt mit speziellen 2" Druckschläuchen.
- mobile Schnee-Erzeuger (1 x Propellerschnee-Erzeuger auf Fahrwerk sowie 1 x Beschneiungslanze mit Fahrwerksunterbau)
- Stromversorgung für Hochdruckpumpe und Schnee-Erzeuger

Die Aufstellorte der mobilen Hochdruckpumpe und der Schnee-Erzeuger im Skischulgelände ❄ Brunos Kinderarena sind auf dem Bild mit gekennzeichnet.

3.3. SCHNEIZEIT – ANZAHL DER SCHNEE-ERZEUGER

Der Betrieb einer Schneeanlage erfolgt in der Regel unter minus 5 Grad Celsius Feuchtkugeltemperatur. Ab dieser Temperatur ist ein effizientes wirtschaftliches Schneien möglich. Das Beschneien im Grenztemperaturbereich ist unwirtschaftlich und wird auf Ausnahmen beschränkt bleiben.
Wirtschaftlich Beschneien heißt in der heutigen Zeit frühzeitig im November zu Saisonbeginn, in möglichst kurzer Zeit ausreichend viel Schnee erzeugen, indem man Kälteperioden schlagkräftig nutzt und abschnittsweise durch Versetzen der Schnee-Erzeuger eine durchgehende Schneeauflage von ca. 40 Zentimeter Maschinenschnee produziert. Im Anschluss an die Grundbeschneiung wird entsprechend dem örtlichem Bedarf und Verschleiß die Schneedecke ergänzt, d. h. es wird im Laufe der Wintersaison eine Nachbeschneiung je nach örtlicher Notwendigkeit durchgeführt.
Nach einer Faustformel entspricht der Maschinenschnee etwa der 2,5-fachen mechanischen Widerstandsfähigkeit des Naturschnees.

Gemäß einer durchgeführten Schneizeitberechnung, abgestimmt auf das Skischulgelände unter Berücksichtigung des Einsatzes von 1 Propellerschnee-Erzeuger und 1 Beschneiungslanzen im Rahmen der Beschneiung und einer Literleistung der Hochdruckpumpe für die Beschneiung von ca. 2,0 l/s aufgrund der Außentemperatur von ca. - 5 ° C, ergibt sich folgende Situation:

- Schneiintensität bei Grundbeschneiung: 100 % auf einer Fläche von ca. von

Darstellung der Beschneiungsanlage auf dem Skischulgelände Brunos Kinderarena der Skischule Sankt Englmar Peter Steubl

	ca. 2.500 m²
➢ Schneehöhe Naturschnee:	0 cm
➢ Schneehöhe Maschinenschnee:	ca. 0,40 m
➢ Zuschlag für Verfrachtung, Verdunstung:	10 %
➢ Spezifische Dichte des Maschinenschnees:	400 – 420 kg/m³
➢ Pumpenleistung:	ca. 3,0 l/s
➢ Anzahl der Schnee-Erzeuger:	1 Propellerschnee-Erzeuger und 1 Beschneiungslanze
➢ Wasserdurchsatz pro Schnee-Erzeuger:	Propellerschnee-Erzeuger ca. 2,0 l/s Beschneiungslanze ca. 1,0 l/s
➢ Gesamter Wasserbedarf für Grundbeschneiung:	ca. 600 m³
➢ Schneizeit	ca. 40 Std.

Gemäß einer durchgeführten Schneizeitberechnung abgestimmt auf das Skischulgelände unter Berücksichtigung des Einsatzes von 1 Propellerschnee-Erzeuger und 1 Beschneiungslanze im Rahmen der Beschneiung und einer Literleistung der Hochdruckpumpe für die Beschneiung von ca. 4,0 l/s, aufgrund der Außentemperatur von ca. - 7 ° C und kälter verringert sich die Schneizeit auf ca. 25 – 30 Std.
Im Laufe der Wintersaison müssen entsprechende Nachbeschneiungen bzw. bei massiver Tauperiode muss eventuell eine komplette Neueinschneiung erfolgen. Der Wasserbedarf für eine Wintersaison beträgt max. 2.500 m³.

Sofern die Schneibedingungen (minus 5°C Feuchtkugeltemperatur und kälter) es zulassen, erfolgt die Grundbeschneiung im Rund-um-die-Uhr-Betrieb an allen Tagen (Werk-, Sonn- und Feiertagen). Eine Nachbeschneiung erfolgt bei Schneibedingungen (minus 5°C Feuchtkugeltemperatur und kälter), sofern notwendig.
Unter den vorgenannten Rahmeneckpunkten ist der Betreiber in der Lage Brunos Kindergelände entsprechend wirtschftlich einzuschneien.

In Wintern mit entsprechenden Naturschneemengen (November bis Februar des Folgejahres) kann der erforderliche Wasserbedarf sinken. Aufgrund der Gestehungskosten für einen m³ Schnee ist der Betreiber einer Beschneiungsanlage stets darauf bedacht, nur die Maschinenschneemengen zu produzieren, welche zur Absicherung einer Wintersaison im Skischulgelände notwendig sind.

PbH Planungsbüro M.Huber
Telefon +49 (0)8139 / 999 1200 mobil +49 (0)1520 / 999 1200
Am Anger 28 - 85256 Vierkirchen Email: mhuber-vierkirchen@t-online.de

3.4. BETRIEBSZEIT DER BESCHNEIUNGSANLAGE

Grundsätzlich sollte zukünftig zum Beschneien der Zeitraum vom 15. November bis 28. / 29. Februar des Folgejahrs zur Verfügung stehen.
Sobald die Witterungsbedingungen eine sinnvolle Beschneiung ermöglichen, wird die Schneeproduktion gestartet.
Im Anschluss an die Grundbeschneiung wird entsprechend dem örtlichem Bedarf und Verschleiß die Schneedecke ergänzt.

Richtig Beschneien heißt frühzeitig und rasch, genug Schnee zu produzieren, indem man die kurzen Kälteperioden schlagkräftig nutzt. Das bedeutet im Regelfall im Skischulgelände eine durchgehende Schneeauflage von ca. 20 cm Maschinenschnee zu erzeugen.

3.5. LÄRMSCHUTZ

Gleichzeitig zum Erläuterungsbericht der Kleinstbeschneiungsanlage wurde eine schalltechnische Untersuchung (Lärmprognose) durchgeführt. Sie dient den entsprechenden Fachstellen der Genehmigungsbehörde als Arbeits- und Bewertungsgrundlage.

3.5.1. Unterlagen:

Als Grundlage zur Erstellung der schalltechnischen Untersuchung dienen folgende Unterlagen:

- Übersichtplan mit Eintragungen der Skischule Sankt Englmar (Seite 7)
- Dokumentation Propellerschnee-Erzeuger TechnoAlpin M12 Schalldruckpegel und Schallleistungspegel
- Dokumentation Beschneiungslanze TechnoAlpin V3 mit Kompressor Schalldruckpegel und Schallleistungspegel

3.5.2. Örtliche Begehungen:

Um die Unterlagen bzw. die schalltechnische Untersuchung auf die örtlichen Gegebenheiten abzustimmen, wurde im Dezember 2025 eine örtliche Begehung im Beisein des Vorhabensträgers durchgeführt.

3.5.3. Regelwerke:

Als Grundlage zur Erstellung der schalltechnischen Untersuchungen wurden unter anderem folgende Regelwerke/Gesetze/Verordnungen verwendet:

- Bundes – Immissionsgesetz BImSchG in der aktuellen Fassung
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm)
- 18. BImSchV-Sportanlagenlärmschutzverordnung in der aktuellen Fassung

3.5.4. Betriebsarten der Beschneiungsanlage:

Bei der schalltechnischen Untersuchung (Lärmprognose) wurde davon ausgegangen, dass zu den Betriebszeiten der Beschneiungsanlage keine weiteren Lärmimmissionen durch den Betrieb des Kindergeländes vorhanden sind. Das bedeutet, dass in den Zeiten, in denen die Beschneiungsanlage im Vollbetrieb arbeitet, kein Skibetrieb stattfindet. Die Beschneiungsanlage wird im Regelfall in folgenden Betriebsarten eingesetzt:

- Grundbeschneiung vor Beginn der Wintersaison. Es kann ein 24 – stündiger Betrieb der Anlage an allen Tagen (Werktags, samstags, sonn- und feiertags) stattfinden. Die Voraussetzung ist das Vorhandensein der entsprechenden Schneibedingungen (obengenannt)
- Sofern notwendig kann ebenfalls ein Betrieb zur Nachbeschneiung zur Ausbesserung der Schneedecke an allen Tagen (Werktags, samstags, sonn- und feiertags) stattfinden.

Die schalltechnischen Auswirkungen durch die Beschneiung bzw. durch den eingesetzten Schneeerzeuger wurde in Bezug auf die nahegelegenen Anwesen untersucht. Die am ehesten betroffenen und im Folgenden näher bezeichneten Anwesen befinden sich im sogenannten Dorfgebiet / Mischgebiet.

- Predigtstuhl Resort; am Predigtstuhl 2, 94379 St. Englmar: geringster Abstand Gebäude zu einer möglichen Lärmquelle ca. 55m
- Eisvogelnest Appartements; am Predigtstuhl 4, 94379 St. Englmar: geringster Abstand Gebäude zu einer möglichen Lärmquelle ca. 85m

- Gasthaus am Predigtstuhl; am Predigtstuhl 1, 94379 St. Englmar: geringster Abstand Gebäude zu einer möglichen Lärmquelle ca. 65m

Die regulären Betriebszeiten des Kinderlandes sind bei ausreichender Schneelage täglich von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Gemäß der durchgeführten Schneizeitberechnung und den gesammelten Erfahrungen bei vergleichbaren Projekten ist während der gesamten Wintersaison mit etwa 65 Betriebsstunden zu rechnen.

3.5.5. Beurteilungsmaßstab

Die Beurteilung der Geräuschimmissionen erfolgt Berücksichtigung der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) in der aktuellen Fassung.

Entsprechend diesem Regelwerk sollen Sportanlagen so errichtet und betrieben werden, dass die dort angegebenen Richtwerte nicht überschritten werden. Schneeerzeuger fallen dabei als Nebeneinrichtung einer Sportanlage unter die Regelung der 18.BImSchV.

Letztere sieht neben den üblichen Immissionswerten für tags außerhalb der Ruhezeit, tags innerhalb der Ruhezeit und nachts unter §5(5) erhöhte Lärmrichtwerte für „seltene Ereignisse" vor. Nach dem §5 der 18 BImSchV – Nebenbestimmungen und Anordnungen im Einzelfall, Absatz 5, Betrieb einer Sportanlage bei seltenen Ereignissen nach Nr. 1.5. des Anhanges Überschreitungen der Immissionsrichtwerte um nicht mehr als 10 dB(A) hervorgerufen werden.

Die Ermittlung der Geräuschimmissionen durch Lärmprognose erfolgte nach Nr. 2 des Anhangs der 18. BImSchV unter der Berücksichtigung des Mittelpegels der Geräuschimmissionen und in Anlehnung an die VDI Richtlinie 2714 Schallausbreitung im Freien vom Januar 1988 und dem Entwurf der VDI – Richtlinie 2720/1 Schallschutz durch Abschirmung im Freien vom November 1987.

3.5.6. Angaben zur Situation

Bei der Auswahl der Schneeerzeuger berücksichtigt der Betreiber auch im Falle zukünftiger Beschaffungsmaßnahmen die lärmarmen Ausführungen. Weiterhin ist der Betreiber immer wieder im Abstimmungsdialog mit der Gemeindeverwaltung von Sankt Englmar und würde bei etwaigen Rückmeldungen aus den anliegenden in 3.5.4. genannten Anwesen weitere lärmsenkende Maßnahmen ergreifen.

Gemäß der 18. BImSchV beziehen sich die Beurteilungszeiten auf folgende Zeiträume bzw. gelten in dem vorgenannten Bereich die nachfolgenden Immissionswerte.

PbH Planungsbüro M.Huber Telefon +49 (0)8139 / 999 1200 mobil +49 (0)1520 / 999 1200
Am Anger 28 - 85256 Vierkirchen Email: mhuber-vierkirchen@t-online.de

Tabelle 1: Auszug aus 18.BImSchV - Zeiträume

Tagsüber	An Werktagen und an Samstagen An Sonn- und Feiertagen	06:00 Uhr bis 22:00 Uhr 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Nachts	An Werktagen und an Samstagen, An Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr bis 06:00 Uhr 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr 00:00 Uhr bis 07:00 Uhr 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Ruhezeit	An Werktagen und Samstagen, An Sonn- und Feiertagen	06:00 Uhr bis 08:00 Uhr 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Tabelle 2: Auszug aus BImSchV - Immissionsrichtwerte

	Regelfall Dorfgebiet/Mischgebiet	Seltene Ereignisse
Außerhalb Ruhezeit	60 dB	70 dB
Innerhalb Ruhezeit	55 dB	65 dB
Nachts	45 dB	55 dB

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sollen die Immissionsrichtwerte im Regelfall außerhalb von Gebäuden tags um nicht mehr als 30 dB(A) sowie nachts nicht mehr als 20 dB(A) bzw. für seltene Ereignisse tags um nicht mehr als 20 dB(A) sowie nachts um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.

3.5.7. Ermittlung der Geräuschimmission

Wie oben angegeben, ist nach der 18. BImSchV der Mittelungspegel in Anlehnung an die VDI – Richtlinie 2714 zu berechnen. Der Mittelungspegel Lam einer Schallquelle im Abstand Sm ist nach der Gliederung Nr. 6 zu berechnen.

$$L_{Am} = L_{WAm} + D_I + K_0 - D_S - D_L - D_{BM} - D_e$$

Darstellung der Beschneiungsanlage auf dem Skischulgelände Brunos Kinderarena der Skischule Sankt Englmar Peter Steubl

Als Berechnungsgrundlage wird ein konservativer Ansatz gewählt und eine Worst – Case Betrachtung aufgebaut. Für den mittleren Schallleistungspegel LWAm wird ein Wert von 94 dB(A) angenommen. Dieser ist aus der technischen Dokumentation der eingesetzten TechnoAlpin M12 entnommen.

Für den Abstand vom Schneeerzeuger zum nächstgelegenen Anwesen werden 55m als gerundeter Wert festgelegt. Es ergibt sich für das Abstandsmaß Ds ein Wert von 45,8 dB. In der Dokumentation von TechnoAlpin wurde Di bereits in LWAm integriert und wird somit nicht weiter betrachtet.

Als Raumwinkelmaß K0 wird aufgrund der reflektierenden Fläche, auf der der Schneeerzeuger steht, ein Wert von 3 dB angenommen.

Als Abschirmwirkung wird ein konservativer Worst – Case Wert von 0 dB angenommen.

Für das Boden- und Meteorologiedämpfungsmaß DBM wird basierend auf einer Abstrahlhöhe von 1,8 m und einer Empfangshöhe von 2,0 m sowie einer Entfernung von 55 m ein Wert von etwa 3,3 dB angenommen.

Für das Luftabsorptionsmaß DL wird konservativ ein Wert von 0 dB angenommen. Unter der Annahme, dass keine Hindernisse zwischen Anwesen und Lärmquelle sind, wird für das Einfügungsdämpfungsmaß De ebenfalls ein konservativer Wert von 0 dB angenommen.

Der Mittelungspegel LAm beträgt unter letzteren Annahmen 47,94 dB(A).

Für den Fall eines Parallellaufs von Schneilanze und Propellermaschine erhöht sich der Mittelungspegel LAm. Die eingesetzte Schneilanze V3 von TechnoAlpin emittiert 100 dB (LWAm + Li). Für den Worst – Case wird für den Abstand von Lanze zum gleichen Anwesen ebenfalls ein Abstand von 55m angenommen. Für das Boden- und Meteorologiedämpfungsmaß DBM wird basierend auf einer Abstrahlhöhe von 8,0 m und einer Empfangshöhe von 2,0 m sowie einer Entfernung von 55m ein Wert von etwa 0,7 dB angenommen. Aufgrund der Abstrahlhöhe von 8 m befindet sich keine reflektierende Fläche in der Nähe. Somit wird für K0 ein Wert von 0 dB veranschlagt. Alle anderen Faktoren wirken sich gleich aus und werden somit aus vorangegangener Rechnung übernommen. Für den Fall eine Alleinlaufs der Lanze beträgt der Mittelungspegel Lam 53,48 dB(A).

Im Parallellauf erhält man durch energetische Addition von 47,94 dB(A) und 53,48 dB(A) durch die Formel $L_{ges} = 10\log_{10}(10^{\frac{Lam1}{10}} + 10^{\frac{Lam2}{10}})$ einen gesamten Mittelungspegel von 54,55 dB(A).

Unter der konservativen Annahme eines durchgehenden Parallelbetriebs während der maßgeblichen ungünstigsten Nachtstunde sowie unter der Voraussetzung, dass keine Zuschläge für Ton-, Informations- oder Impulshaltigkeit anzusetzen sind, ergibt sich am nächstgelegenen Immissionsort ein Beurteilungspegel von rund 54,5 dB(A). Der für seltene Ereignisse zulässige nächtliche Immissionsrichtwert von 55 dB(A) wird damit rechnerisch eingehalten. Die verbleibende rechnerische Reserve beträgt rund 0,5 dB.

3.6. BETRIEBSBEAUFTRAGTER DER BESCHNEIUNGSANLAGE

Verantortlich für die Beschneiungsanlage:

- Betriebsbeauftragter:
  Herr Peter Steubl

Vom Betriebsbeauftragten wird ein Betriebstagebuch geführt, in welchem die relevanten beschneiungstechnischen Daten festgehalten werden.

4 AUSWIRKUNGEN DER DARGESTELLTEN MASSNAHMEN

Öffentliche Sicherheit

Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit sind nicht zu erwarten.

5 RESÜMEE

Darstellung der Beschneiungsanlage auf dem Skischulgelände Brunos Kinderarena der Skischule Sankt Englmar Peter Steubl

Durch eine dauerhaft sichere Schneesituation über die Wintermonate werden Arbeitsplätze bei der Skischule vor Ort gesichert. Das Skischulgelände ist zudem ein großer Gewinn für die umliegenden Skigebiete, da der Nachwuchs für letztere von den kleinsten gesichert wird.
Somit kann sich der gesamte Skischulbetrieb in Brunos Kinderarena für den Vorhabenträger positiv entwickeln

- durch verbesserte Schneelage im Skischulgelände
- durch Planungssicherheit für den Skischulbetrieb aufgrund der Schneesicherheit
- Kostenaufwand und Ertrag der Schischule am Standort sich positiv entwickeln

Die Durchführung einer effizienten Beschneiung im Skischulgelände - Brunos Kinderarena der Skischule Sankt Englmar gemäß dem vorgenannten Beschneiungskonzept und bei Betrachtung von max. 18 Beschneitagen pro Wintersaison für die Grundbeschneiung, Nachbeschneiung und Ausbesserung möglich.

Vierkirchen, den 31.10.2026

PbH Planungsbüro M.Huber
Am Anger 28 - 85256 Vierkirchen
Telefon +49 (0)8139 / 999 1200
mobil +49 (0)1520 / 999 1200
Email: mhuber-vierkirchen@t-online.de

Anlagen:

- Schreiben der Gemeinde Sankt Englmar vom 29.09.2023 bzgl. einer Wasserentnahme zur Beschneiung von Fl.St.Nr. 363/23
- Übersichtsplan Skischule St. Englmar
- Dokumentation Propellerschnee-Erzeuger TechnoAlpin M12 Schalldruckpegel
- Dokumentation Propellerschnee-Erzeuger TechnoAlpin M12 Schallleistungspegel
- Dokumentation Beschneiungslanze TechnoAlpin V3 mit Kompressor Schalldruckpegel
- Dokumentation Beschneiungslanze TechnoAlpin V3 mit Kompressor Schallleistungspegel

Vorhabensträger und Betreiber:

Skischule Sankt Englmar Peter Steubl

Am Predigtstuhl 1

94379 Sankt Englmar

Darstellung der Beschneiungsanlage Skischulgelände Brunos Kinderarena im Bereich Gasthof am Predigtstuhl in Sankt Englmar

Antrag auf:

- Die Genehmigung zum Betrieb einer Beschneiungsanlage (einer mobilen Kleinstbeschneiungsanlage) im Skischulgeländes - Brunos Kinderarena gegenüber dem Predigtstuhl Resort – gemäß Art 35 BayWG und § 15 WHG mit Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgung im Zeitraum vom 15. November bis 28. / 29. Februar

durch den Vorhabensträger und Betreiber.

Die Unterlagen wurden erstellt bzw. zusammengestellt von:

PbH Planungsbüro M.Huber
Am Anger 28 - 85256 Vierkirchen
Telefon +49 (0)8139 / 999 1200
mobil +49 (0)1520 / 999 1200
Email: mhuber-vierkirchen@t-online.de

Vierkirchen, den 31.10.2026

M. Huber

BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



0 5 10 15 20m
Maßstab 1:1.000
Gedruckt am 05.11.2023 16:56
https://v.bayern.de/B8qpd

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2023, EuroGeographics

Gemeinde Sankt Englmar
Der Bürgermeister

Gemeinde Sankt Englmar
Rathausstraße 6
94379 Sankt Englmar

Tel.: 09965 840 311
Fax: 09965 840 330
anton.piermeier@sankt-englmar.de

Gemeinde Sankt Englmar • Rathausstraße 6 • 94379 Sankt Englmar

Skischule Sankt Englmar Peter Steubl
Herrn Peter Steubl
Am Predigtstuhl 1
94379 Sankt Englmar

Sankt Englmar, 29.09.2023

Anfrage wegen Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgung zur Beschneiung von Fl.St. Nr. 363/23 (Reitparcours) zum Zweck des Skischulbetriebs

Sehr geehrter Herr Steubl,

Ihrem Antrag auf Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgung über den naheliegenden Hydranten zur Beschneiung von Fl.St. Nr. 363/23 (Reitparcours) zum Zweck des Skischulbetriebs stimmt die Gemeinde Sankt Englmar als Wasserversorger unter folgenden Bedingungen zu:

1. Vor der Nutzung ist jeweils der Wasserwart der Gemeinde Sankt Englmar zu informieren.
2. Die verbrauchte Wassermenge wird mit dem üblichen Preis in Rechnung gestellt. Zur Ermittlung des Wasserverbrauchs ist ein geeigneter Zähler anzubringen.
3. Eine ordnungsgemäße Entwässerung des Hydranten nach Wasserentnahme ist sicherzustellen.
4. Es ist zu gewährleisten, dass es zu keinem Rückfluss in das öffentliche Wassernetz kommt (Systemtrenner)
5. Schäden, die aus einer unsachgemäßen Nutzung entstehen, werden in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Piermeier
Gemeinde Sankt Englmar
Erster Bürgermeister

GAMPS GmbH

c/o Thomas Gerl, Kolbstraße 2, 94315 Straubing

Bestätigung

Hiermit bestätige ich Thomas Gerl, wohnhaft in der Amselstraße 71 a in 94315 Straubing und Eigentümer der Grundparzelle Nr. 363/23, Am Predigtstuhl 5 in 94379 Sankt Englmar, sofern eine behördliche Genehmigung für die Beschneiungsanlage vorliegt, dass Herr Peter Steubl, auf der benannten Grundparzelle Schnee erzeugen und verarbeiten darf, um das Kinderland der Skischule zu betreiben vorausgesetzt, dass der GAMPS GmbH dadurch keine Kosten entstehen und Folgekosten jeglicher Art vom Betreiber der Skischule übernommen werden.

Straubing, 28.09.2023

Thomas Gerl

Kolbstr. 2, 94315 Straubing – Telefon (09421) 8 94 36 Telefax (09421)8 94 38
info@gerl-immobilien.de - www.gerl-immobilien.de
Bankverbindungen: Sparkasse Niederbayern Mitte:DE22 7425 0000 0041 2141 98 IBAN: BIC:BYLADEM1SRG
Steuernummer: 162/115/40803 Registergericht: HRB 13224
Geschäftsführer: Thomas Gerl

TECHNOALPIN
Snow experts

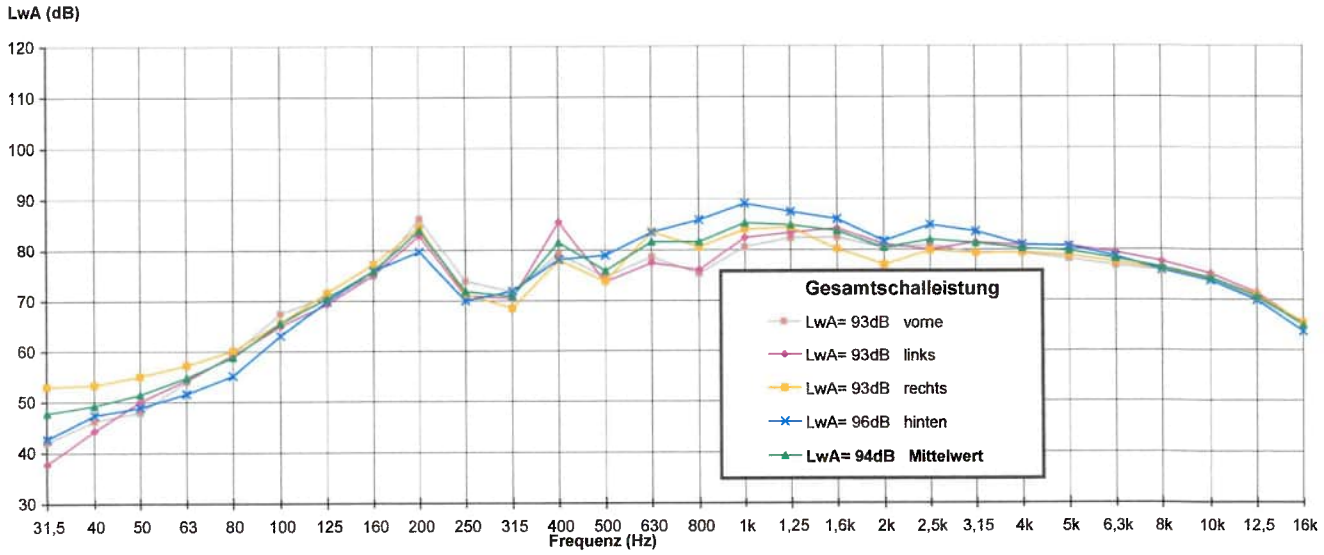
PROPELLERMASCHINEN

M12 AUTOMATIC MOBIL

Schallleistungspegel $L_{w,A}$

Messung bei 50Hz Volllast mit Kompressor und Wasserauswurf
Frequenzverlauf 16-074-13-4w





DIPL. ING. PETER FIBY staatl. befugter u. beeid. Zivilingenieur f. Bauwesen INNSBRUCK

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
DIPL. ING. PETER FIBY
A 6020 INNSBRUCK • RESSELSTRASSE 39 • Email: fiby.peter@utanet.at

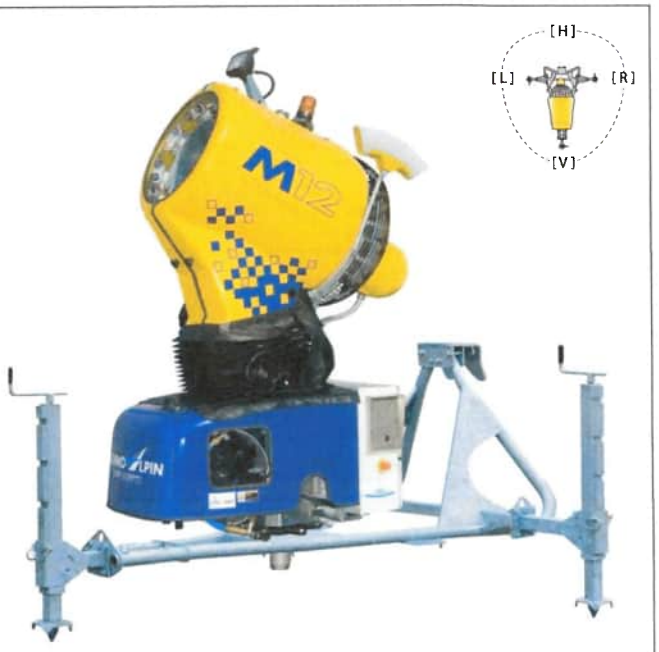
PM - 09-09-22 - DEU - R01 - SCHALLMESSUNGEN

TECHNO ALPIN
Snow experts

PROPELLERMASCHINEN

M12 AUTOMATIC MOBIL

Schalldruckpegel L_A - Berechnungstabelle				
Distanz [m]	Vorne [V] [dB]	Hinten [H] [dB]	Links [L] [dB]	Rechts [R] [dB]
25	60	64	60	60
50	53	58	54	54
100	47	52	48	48
200	41	46	42	42



Messung bei 50Hz Volllast mit Kompressor und Wasserauswurf
Messbericht: 16-074

DIPL. ING. PETER FIBY
INNSBRUCK

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
DIPL. ING. PETER FIBY
A 6020 INNSBRUCK • RESSELSTRASSE 39 • Email: fiby peter@utanet.at

PM - 09-09-22 - DEU - R01 - SCHALLMESSUNGEN

TECHNOALPIN®
snow experts

LANZE
V3 MIT KOMPRESSOR

Schalldruckpegel: L_A

Distanz [m]	Vorne [V] [dB]	Hinten [H] [dB]	Links [L] [dB]	Rechts [R] [dB]
20	70	59	66	67
25	68	57	65	64
50	62	51	59	58
100	55	44	52	51
200	49	38	46	45



Messung bei 50Hz Volllast mit Kompressor und Wasserauswurf
Messbericht: 21-030-1 vom 02.02.2011

DIPL. ING. PETER FIBY
beeid. Zv. ing. f. Bauwesen
staatl. befugter
INNSBRUCK

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
DIPL. ING. PETER FIBY
A 6020 INNSBRUCK • RESSELSTRASSE 39 • Email: fiby.peter@utanet.at

TechnoAlpin A.G./S.p.A. • Via Copernico, 6 A • I-39100 Bolzano (BZ) • Tel. +39 0471 550 550 • Fax +39 0471 200 441 • **www.technoalpin.com** • info@technoalpin.com
Capital Stock Euro 3.600.000,00 • Tax-no. and registration in the Commercial Register of Bolzano no. 01395430216 • Index of Business and Administration Data no. 118187
VAT-ID no. IT 01395430216

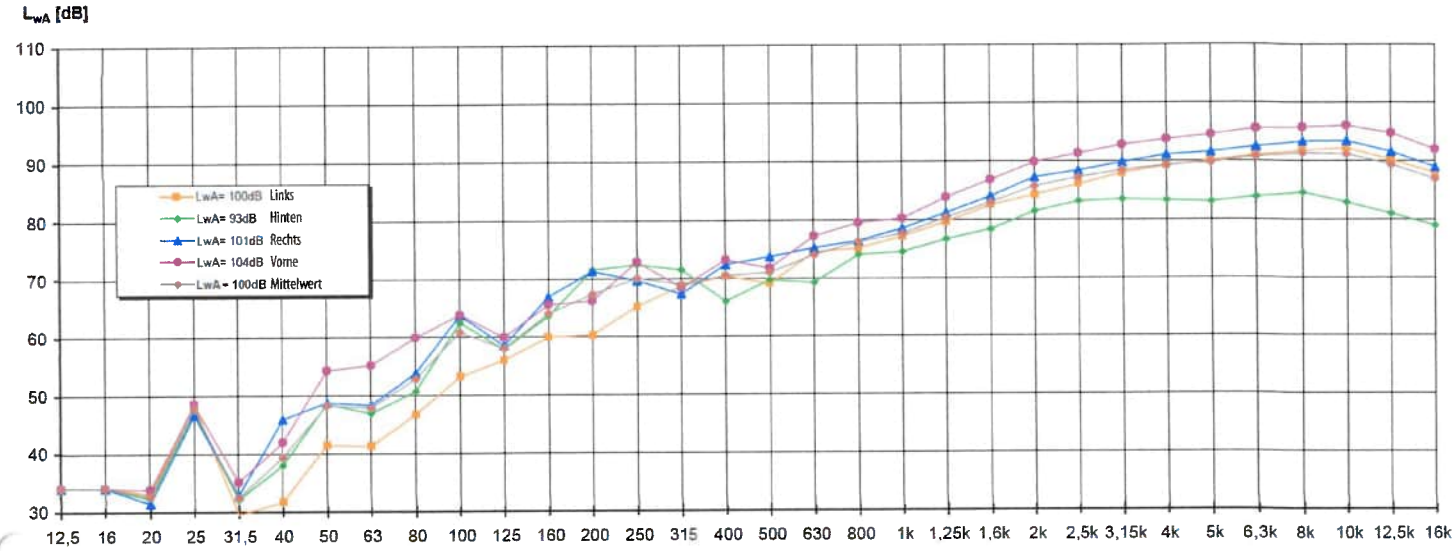
TECHNOALPIN®
snow experts

LANZE
V3 MIT KOMPRESSOR

Schallleistungspegel: $L_{w,A}$

Messung bei 50Hz Volllast mit Kompressor und Wasserauswurf
Frequenzverlauf: 21-030-1





DIPL. ING. PETER FIBY staatl. befugter u. beeid. Zivilingenieur f. Bauwesen INNSBRUCK

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
DIPL. ING. PETER FIBY
A 6020 INNSBRUCK • RESSELSTRASSE 39 • Email: fiby.peter@utanet.at

PM - 09-09-22 - DEU - R02 - SCHALLMESSUNGEN

Auftraggeber:
Skischule Sankt Englmar Peter Steubl
Am Predigtstuhl 1
94379 Sankt Englmar

Gutachtenersteller:
Dipl. Ing. Arno Schweiger
Privater Sachverständiger in der Wasserwirtschaft für
Beschneiungsanlagen gemäß § 1 Nr. 2 VPSW
Vordere Burgauffahrt 25
87527 Sonthofen
Tel: 08321-721 351 Fax: 08321-6 183 942
info@seilbahnprofi.de

GUTACHTEN

zur Genehmigung einer Beschneiungsanlage gemäß Art. 35 BayWG „Beschneiungsanlage Skischulgelände Brunos Kinderarena in Sankt Englmar“

Gutachten gemäß Art. 35 BayWG
Beschneiungsanlage Kinderskischulgelände Brunos Kinderarena
Skischule Sankt Englmar Peter Steubl
Stand: November 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1 ALLGEMEINE ANGABEN 3
1.1 AUFTRAGGEBER / BAUHERR / BETREIBER 3
1.2 GEGENSTAND DES GUTACHTENS ZUR TECHNISCHEN BESCHNEIUNG SKISCHULGELÄNDE BRUNOS KINDERARENA 3
1.3 PROJEKTFERTIGER 3
1.4 PROJEKTUNTERLAGEN 3
1.5 ABSTIMMUNGSTERMIN 4
2 GENEHMIGUNG NACH ART. 35 BAYWG 4
2.1 GEGENSTAND UND ZWECK DER BEGUTACHTUNG 4
2.2 KURZBESCHREIBUNG DES GENEHMIGUNGSANTRAGES 5
3 FACHLICHE BEGUTACHTUNG 8
4 AUFLAGEN UND BEDINGUNGEN 9
4.1 ANFORDERUNGEN AN DIE ERRICHTUNG DER BESCHNEIUNGSANLAGE 9
4.2 ANFORDERUNGEN AN BETRIEB UND WARTUNG DER BESCHNEIUNGSANLAGE 10
4.3 WEITERE ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN / ERGÄNZENDE HINWEISE 11
5 ZUSAMMENFASSUNG 12

© 2026 alle Rechte vorbehalten

Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder anderer Nutzung bedarf – auch auszugsweise – der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Verfassers.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Auftraggeber / Bauherr / Betreiber

Skischule Sankt Englmar Peter Steubl
Am Predigtstuhl 1
94379 Sankt Englmar

1.2 Gegenstand des Gutachtens zur technischen Beschneiung Skischulgelände Brunos Kinderarena

Vom Auftraggeber wurde beantragt:

- Die Genehmigung gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 BayWG zur Errichtung und zum Betrieb einer mobilen Kleinstbeschneiungsanlage (Aufstellung und Betrieb von mobilen Komponenten / Einrichtungen, die der Herstellung und Verteilung von Maschinenschnee im Bereich des Skischulgelände Brunos Kinderarena dienen) mit Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgung.

1.3 Projektfertiger

Die Antragsunterlagen für den Betrieb einer mobilen Kleinstbeschneiungsanlage wurden hauptverantwortlich durch das Planungsbüro M. Huber zusammengestellt.

1.4 Projektunterlagen

Zur Erstellung des Gutachtens standen nachfolgende Projektunterlagen zur Verfügung:

- Genehmigungsantrag zum Betrieb einer Beschneiungsanlage (einer mobilen Kleinstbeschneiungsanlage) im Skischulgeländes - Brunos Kinderarena gegenüber dem Predigtstuhl Resort – gemäß Art 35 BayWG und § 15 WHG mit Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgung im Zeitraum vom 15. November bis 28. / 29. Februar erstellt durch das Planungsbüro M. Huber bestehend aus
  - Bericht „Darstellung der Beschneiungsanlage Skischulgelände Brunos Kinderarena im Bereich Gasthof am Predigtstuhl in Sankt Englmar vom 31.10.2026

- Übersichtsplan Skischule St. Englmar
- Dokumentation Propellerschnee-Erzeuger TechnoAlpin M12 Schalldruckpegel
- Dokumentation Propellerschnee-Erzeuger TechnoAlpin M12 Schallleistungspegel
- Dokumentation Beschneiungslanze TechnoAlpin V3 mit Kompressor Schalldruckpegel
- Dokumentation Beschneiungslanze TechnoAlpin V3 mit Kompressor Schallleistungspegel
- Schreiben der Gemeinde Sankt Englmar vom 29.09.2023 bzgl. einer Wasserentnahme zur Beschneiung von Fl.St.Nr. 363/23

1.5 Abstimmungstermin

Die Situation ist vor Ort ist dem Ersteller des Gutachtens gut bekannt, aufgrund seiner verschiedenen Tätigkeiten in der Region (Freizeitpark Edelwies Neukirchen, Arber Bergbahn, usw.). Weitere Details wurden mit dem Auftraggeber Hr. Steubl telefonisch abgestimmt. Zusätzlich wurden dem Ersteller des Gutachtens diverses Bildmaterial vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

2 Genehmigung nach Art. 35 BayWG

2.1 Gegenstand und Zweck der Begutachtung

Die Begutachtung bezieht sich ausschließlich auf die beantragte Errichtung einer mobilen Kleinstbeschneiungsanlage im Kinderskischulgelände - Brunos Kinderarena der Skischule Peter Steubl gegenüber dem Predigtstuhl Resort in Sankt Englmar mit allen notwendigen Einrichtungen, die der Herstellung und Verteilung von Maschinenschnee dienen, auf einer Fläche von max. 40 x 80 m (max. 3.200 m²) mit Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgung.

Wasserrechtliche Gestattungen hinsichtlich der Erlaubnis zum Ableiten und Entnehmen von Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung werden nicht behandelt.

Entsprechend Art. 35 Abs. 4 Bayerischen Wassergesetz (BayWG) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach Maßgabe des Fünften Teils Abschnitt III des

Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVVfG) aufgrund der geringen Beschneiungsfläche (max. 3.200 m²) nicht erforderlich.

Die Skischule Sankt Englmar Peter Steubl beabsichtigt im Kinderskischulgelände - Brunos Kinderarena der Skischule Peter Steubl gegenüber dem Predigtstuhl Resort in Sankt Englmar mit mobilen Schnee-Erzeugern Maschinenschnee zu produzieren.

Beantragt wird eine unbefristete Genehmigung für einen Betrieb einer mobilen Kleinstbeschneiungsanlage im Kinderskischulgelände - Brunos Kinderarena der Skischule Peter Steubl gegenüber dem Predigtstuhl Resort in Sankt Englmar inkl. beschneite Flächen (Aufstellung und Betrieb von mobilen Komponenten / Einrichtungen, die der Herstellung und Verteilung von Maschinenschnee im Kinderskischulgelände dienen) für einen Beschneiungszeitraum vom 15. November bis 28. / 29. Februar des Folgejahrs.

Nach Art. 35 BayWG besteht jederzeit ein gesetzlicher Widerrufsbehalt.

2.2 Kurzbeschreibung des Genehmigungsantrages

Herr Peter Steubl betreibt in Sankt Englmar, Am Predigtstuhl 1 im Bereich Gasthof die Skischule Sankt Englmar mit dem dazugehörigen Skischulgelände Brunos Kinderarena inkl. Schlepplift mit niedriger Seilführung auf einer Fläche von max. 40 x 80 m.

Zum regulären Start in eine Wintersaison (kurz vor Weihnachten) waren die Schneefälle im einen oder anderen Jahr nicht ergiebig genug, sodass Brunos Kinderarena für die Eröffnung zum Skischulbetrieb nicht geeignet war bzw. dass ein Skischulbetrieb zu den üblichen Saisonzeiten mit den bisherigen Möglichkeiten häufig nur mühsam und ohne die gewünschte Pistenqualität aufrecht zu erhalten ist. Selbst nach guten Schneefällen bleibt der Schneemangel durch Wind, Sonne und Warmwettereinbruch das Sorgenkind Nummer eins des Skischulbetreibers.

Um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden und damit die Skischule Sankt Englmar Peter Steubl weiter konkurrenzfähig bestehen kann, ist die Errichtung einer mobile Kleinstbeschneiungsanlage notwendig. Das Projekt mobile Kleinstbeschneiungsanlage in Brunos Kinderarena zielt nicht auf eine Saisonverlängerung, sondern auf die Absicherung der üblichen Saisonzeiten mit einem verbesserten Pistenangebot hin bzw. Sicherstellung einer ausreichenden Schneedecke auch in schneearmen Wintern durch eine Grundbeschneiung sowie eine punktuelle Ausbesserungsbeschneiung der ausgeaperten Stellen.

Mit der mobilen Kleinstbeschneiungsanlage soll maximal eine Fläche von ca. 40 x 80 m (max. 3.200 m²) zu beschneit werden. Erfahrungen zeigen zum einen, dass im Rahmen einer Erstbeschneiung auf einer Fläche von ca. 2.500 m² in Brunos Kinderarena Maschinenschnee produziert werden muss und zum anderen, dass für einen ordnungsgemäßen Start des Skischulbetriebs mindestens eine Schneehöhe von durchschnittlich ca. 50 cm vorhanden sein muss.

Die geplante mobile Beschneiungsanlage (Kleinstbeschneiungsanlage) soll laut Antragsunterlagen aus folgenden Baugruppen bestehen:



Skischulgelände Brunos Kinderarena der Skischule Stankt Englmar mit Aufstellorte der mobilen Hochdruckpumpe und der Schnee-Erzeuger
Quelle: googlemaps mit Eintragungen der Skischule Stankt Englmar

- Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgung über einen naheliegenden Feuerlöschhydranten
- Mobile Anspeiseleitung (Feuerlöschschläuche) für Wasser vom Hydranten zur mobilen Hochdruckpumpe
- mobile Hochdruckpumpe Schaltschrank auf Fahrwerk mit einer max. Literleistung von ca. 4,0 l/s
- Mobile Verbindungsleitung zwischen Hochdruckpumpe und mobile Schnee-Erzeuger. Die Verbindungen von der Hochdruckpumpe zu den Kamlock - Anschlüssen der Schnee-Erzeuger erfolgt mit speziellen 2" Druckschläuchen.
- mobile Schnee-Erzeuger (1 x Propellerschnee-Erzeuger TechnoAlpin M12 auf Fahrwerk sowie 1 x Beschneiungslanze TechnoAlpin V3 mit Kompressor und mit Fahrwerksunterbau)
- Stromversorgung für Hochdruckpumpe und Schnee-Erzeuger

Mit den beiden mobilen Schnee-Erzeuger ist der Betreiber der Skischule in der Lage das Skischulgelände - Brunos Kinderarena möglichst ohne das aufwendige Versetzen von Schneeerzeuger effizient in Abhängigkeit der vorhandenen Feuchtkugeltemperatur und dem zur Verfügung stehenden Wasser eine Erstbeschneiung auf einer Fläche von ca. 2.500 m² mit einer Schneehöhe von durchschnittlich ca. 40 cm durchzuführen.

Die Beschneiung soll gewährleisten, dass in Verbindung mit bzw. ohne Naturschneemenge, der Betrieb von Brunos Kinderarena gemäß dem heutigen Standard über die Dauer einer Wintersaison (möglichst von Mitte Dezember bis Mitte März des jeweiligen Jahres) aufrechterhalten werden kann.
Wirtschaftliches Beschneien heißt in der heutigen Zeit frühzeitig im November vor Beginn der Wintersaison, in kurzer Zeit ausreichend viel Schnee zu erzeugen, indem man entsprechende Kälteperioden schlagkräftig nutzt und auf dem Skischulgelände eine durchgehende Schneeauflage von ca. 40 Zentimeter Maschinenschnee produziert. Das heißt, zu Saisonbeginn wird eine entsprechende Grundbeschneiung durchgeführt. Im Anschluss an die Grundbeschneiung wird entsprechend dem örtlichem Bedarf und Verschleiß die Schneedecke ergänzt, d. h. es wird im Laufe der Wintersaison eine Nachbeschneiung je nach örtlicher Notwendigkeit durchgeführt.
Eine Schnee-Erzeugung mit der Beschneiungsanlage findet nach Rücksprache mit dem Betreiber nur außerhalb der Betriebszeiten des Wintersportbetriebes statt:

- Grundbeschneiung bei Schneibedingungen (minus 5°C Feuchtkugeltemperatur und kälter) im Rund-um-die-Uhr-Betrieb an allen Tagen (Werk-, Sonn- und Feiertagen), sofern möglich, vor Beginn der Wintersaison.
- Nachbeschneiung bei Schneibedingungen (minus 5°C Feuchtkugeltemperatur und kälter), sofern notwendig, außerhalb den Betriebszeiten des Wintersportbetriebes an allen Tagen (Werk-, Sonn- und Feiertagen).

Gemäß Erfahrungswerten sowie einer auf das Skischulgelände durchgeführten Schneizeitberechnung unter Berücksichtigung der vorgenannten Schnee-Erzeuger werden für eine effiziente Durchführung der Beschneiung des Skischulgeländes gemäß einer durchgeführten Beschneiungsberechnung ca. 40 - 45 Std. bei einer Feuchtkugeltemperatur von ca. -5° C bzw. ca. 25 - 30 Std. bei einer Feuchtkugeltemperatur von ca. -7° C für die Grundbeschneiung benötigt. Bei einer Beschneiung bei noch kälteren Temperaturen reduziert sich die Schneizeit nochmals. Für eine Nachbeschneiung, sofern notwendig aufgrund starker Wärmeeinbrüche in den Wintermonaten, kann ein ähnlicher Stundenaufwand angesetzt werden.
Als Worst-Case kann somit eine Beschneiungszeit von ca. 80 Std. für die Gesamtbeschneiung (Grundbeschneiung und Nachbeschneiung der Skipisten) angenommen werden. Ausreichende entsprechende Kälteperioden sind für die Beschneiung im Bereich des Skischulgeländes laut Informationen des Betreibers der Skischule im Zeitraum ab 15. November bis 20. Dezember im Zeitraum zwischen 17.00 Uhr an Abend bis am Morgen um 9.00 meist vorhanden.

Auf Grund der Entwicklungen der letzten Jahre ist jedoch eine Beschneiung laut Aussage des Betreibers für den Betrieb des Skischulgeländes existenziell und unabdingbar.

3 Fachliche Begutachtung

Die in den Projektunterlagen durch das Planungsbüro M. Huber beschriebene Planung der mobile Beschneiungsanlage (Kleinstbeschneiungsanlage) ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Eckdaten nachvollziehbar dargestellt und unseres Erachtens entsprechend umsetzbar. Die Förderleistung der mobilen Hochdruckpumpe ist auf den Einsatz der beiden mobilen Schnee-Erzeuger sowie auf die örtliche Situation

abgestimmt. Die vorgenannten Schneizeiten wurden auf Plausibilität stichprobenartig geprüft. Sie sind nachvollziehbar und in sich schlüssig. Die Anzahl der zum Einsatz kommenden Schnee-Erzeuger und die damit verbundene Pumpenleistung bzw. der notwendige Wasserbedarf für die Beschneiung konnten im Rahmen der Unterlagenprüfung unter Berücksichtigung der angegebenen Rahmeneckpunkte wurde auf Plausibilität geprüft und ist nachvollziehbar dargestellt.

Die Beurteilung, ob die notwendige Wasser-Zulaufmenge aus dem bestehenden Speicherbecken entnommen werden kann, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens und wird an dieser Stelle als gegeben vorausgesetzt.

Die Tatsache einer Beschneiung stellt für die betroffene Fläche keine grundsätzlich neue Situation dar, da in diesen Höhenlagen in schneereichen Wintern mehrfach auch ausreichend Naturschnee vorhanden ist. Im Sommer wird außerdem laut Aussagen des Betreibers der Skischule das Gelände „Brunos Kinderarena" vom Grundstückseigentümer als Pferdekoppel bzw. Reitparcours genutzt. Durch die technische Beschneiung der Fläche sind somit keine nennenswerte Benachteiligung zu erwarten.

Eine schalltechnische Beurteilung ist nicht Gegenstand der Beurteilung des PSW.

4 Auflagen und Bedingungen

4.1 Anforderungen an die Errichtung der Beschneiungsanlage

- Die Ausführung der mobilen Feldleitungen (Wasser, Strom, Zapfstellen, usw.), die dem Wassertransport und der Schneeherstellung dienen, sind entsprechend geltenden DIN-Vorschriften und aktuellen technischen Richtlinien sowie gemäß dem Dokument „Darstellung der Beschneiungsanlage Skischulgelände Brunos Kinderarena - Seite 7" zu planen, entsprechend der Planung mit zugelassenen zertifizierten Bauteilen umzusetzen und die Erstumsetzung gemäß dem Dokument „Darstellung der Beschneiungsanlage Skischulgelände Brunos Kinderarena - Seite 7" zu dokumentieren (Aufstellung mit Unterlagen, Zertifikate und Nachweise über die zum Einsatz kommenden Komponenten der mobilen Beschneiungsanlage). Der jährliche Wiederaufbau der mobilen

Beschneiungskomponenten hat entsprechend der dokumentierten Planung / Erstumsetzung zu erfolgen.

- Auflagen und Stellungnahmen weiterer Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt, Technischer Umweltschutz, usw.) sind zwingend zu berücksichtigen und in den Genehmigungsbescheid einzuarbeiten.
- Die Beschneiungsanlage ist, vor Inbetriebnahme, durch einen anerkannten privaten Sachverständigen gemäß Art. 61 BayWG abnehmen zu lassen. Das Abnahmeprotokoll ist dem zuständigen Landratsamt vorzulegen.

4.2 Anforderungen an Betrieb und Wartung der Beschneiungsanlage

- Die technische Beschneiung muss so erfolgen, dass eine möglichst trockene Schneeschicht produziert wird, deren Eigenschaften einer präparierten Skipiste aus natürlichem Schnee ähneln.
- Die Anlagen, die dem Wassertransport und der Schneeherstellung dienen, sind sachgemäß nach den geltenden Vorschriften und Regeln der Technik zu betreiben, zu unterhalten und regelmäßig zu warten.
- Alle lärmerzeugenden Anlagen sind dem Stand der Lärmschutztechnik entsprechend auszuführen, zu betreiben und regelmäßig zu warten.
- Für den Betrieb der Anlage ist ein verantwortlicher Betriebsbeauftragter und ein Stellvertreter zu bestellen, der die Einhaltung der Festlegungen und Auflagen des wasserrechtlichen Bescheides zu überwachen hat. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Beschneiung für den Naturhaushalt so schonend wie möglich erfolgt.
- Für den Betrieb der Beschneiungsanlage und der dazugehörigen Komponenten hat eine Betriebs- und Wartungsanleitung vorzuliegen. Der Betrieb hat bestimmungsgemäß unter Beachtung der jeweiligen Betriebs- und Wartungsanleitung zu erfolgen.
- Für den Betrieb der Beschneiungsanlage hat eine Betriebsvorschrift vorzuliegen. Diese ist vom verantwortlichen Betriebsbeauftragten bzw. seinem verantwortlich handelnden Stellvertreter zu beachten und zu befolgen.
- Für die Anlage ist ein Betriebstagebuch zu führen. In dem Betriebsbuch sind die Betriebszeiten der Beschneiungsanlage (Datum, Uhrzeit und Dauer der Beschneiung), Name des diensttuenden Betriebspersonals, die

Beschneiungsvorgänge, die verbrauchten Wassermengen, Wetter und Temperatur zu dokumentieren.

- Auf Verlangen ist das Betriebstagebuch dem Landratsamt zur Überprüfung vorzulegen.
- Bei stark schwankenden Betriebsbedingungen (Wind, Temperatur usw.) ist eine laufende Überwachung der Schnee-Erzeuger sicherzustellen.
- Es ist darauf zu achten, dass das Schmelzwasser flächig und schadlos abfließen kann.
- Das Ausapern der maschinell beschneiten Skipisten darf nicht mit Hilfsstoffen (z. B. Kalkstickstoff) herbeigeführt bzw. beschleunigt werden.
- Sämtliche mobilen Bauteile, die dem Wassertransport und der Schneeherstellung dienen, sind nach Ablauf der Wintersaison abzubauen und an geeigneter Stelle zu lagern.
- Bei Einsatz der Schnee-Erzeuger ist folgendes zu beachten:
  - es sind Schnee-Erzeuger mit ölfreiem Kompressor einzusetzen bzw.
  - wenn Schnee-Erzeuger mit Kompressor mit Ölschmierung eingesetzt werden, dürfen keine reparaturbedürftigen Schnee-Erzeuger eingesetzt werden, insbesondere keine, von denen Öl am Kompressor abtropft
- Der Einsatz der Beschneiungsanlage soll im Sinne einer Sicherung der Wintersaison von Mitte November bis Ende Februar erfolgen. Das heißt, eine technische Beschneiung darf nur im Zeitraum vom 15.11. bis 28./29.02 des Folgejahrs erfolgen. Sämtliche mobilen Bauteile, die dem Wassertransport und der Schneeherstellung dienen, sollen vor der Inbetriebnahme der Beschneiungsanlage ab dem 01.11 des jeweiligen Jahres im Gelände aufgebaut werden.
- Die Wasserentnahme hat erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Schreibens der Gemeinde Sankt Englmar vom 29.09.2023 zu erfolgen.

4.3 Weitere allgemeine Feststellungen / ergänzende Hinweise

- Das zur technischen Beschneiung verwendete Wasser darf keine Zusätze enthalten bzw. dem Wasser dürfen keinerlei Zusätze zugegeben werden.
- Die Genehmigungsunterlagen sind auch auf eventuelle Rechtsnachfolger zu übertragen.

- Bei wesentlichen Änderungen der Anlagengröße, Anlagenart und der Beschneiungsfläche gegenüber dem vorliegenden Genehmigungsantrag, ist die Genehmigungsbehörde zu informieren und eine Erweiterung der Genehmigung sowie eine eventuell erforderliche Begutachtung zu beantragen.

5 Zusammenfassung

Die Beschneiung soll gewährleisten, dass in Verbindung mit bzw. ohne Naturschneemenge, der Betrieb von Brunos Kinderarena gemäß dem heutigen Standard über die Dauer einer Wintersaison (möglichst von Mitte Dezember bis Mitte März des jeweiligen Jahres) aufrechterhalten werden kann. Mit der geplanten mobile Beschneiungsanlage (Kleinstbeschneiungsanlage) ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Eckdaten im Skischulgelände Brunos Kinderarena ein wirtschaftliches Beschneien möglich, denn wirtschaftlich Beschneien heißt in der heutigen Zeit frühzeitig, im November bzw. Dezember, in kurzer Zeit möglichst viel Schnee zu erzeugen, indem man die Kälteperioden schlagkräftig nutzen kann.
Neben den bereits genannten wirtschaftlichen Gründen stellt auch die Verminderung der Verletzungsgefahr der zukünftigen Wintersportler durch eine entsprechende Schneeauflage eine wesentliche Verbesserung für die Gäste von Brunos Kinderarena dar.

Sonthofen, den 01.11.2026

Der anerkannte private Sachverständige in der Wasserwirtschaft

Herr Dipl.-Ing. (FH) Arno Schweiger
vom Bayer. Landesamt für Umwelt
anerkannt unter der Nr. 07/0648/03 als
privater Sachverständiger in der
Wasserwirtschaft
für Beschneiungsanlagen
gem. § 1 VPSW 2010